Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5395

15. 06. 76

Sachgebiet 29

Bericht und Antrag

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Umweltstatistiken — Drucksache 7/5212 —

A. Problem

Mit diesem Gesetz soll § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke im Rahmen des § 14 des Gesetzes über Umweltstatistiken vom 15. August 1974, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 14 des Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 15. August 1974, ausdrücklich für anwendbar erklärt und damit klargestellt werden, daß sich die Geheimhaltungspflicht auch auf Personen erstreckt, denen geheimhaltungsbedürftige Einzelangaben zugeleitet werden.

B. Lösung

Durch die Aufnahme eines Absatzes 2 in § 14 des Gesetzes über Umweltstatistiken wird § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke für anwendbar erklärt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht der Abgeordneten Dr. Gruhl und Konrad

Der Gesetzentwurf wurde mit Datum vom 17. Mai 1976 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem in der 247. Sitzung am 3. Juni 1976 ohne Aussprache an den Innenausschuß überwiesen. Der Innenausschuß hat seine Beratungen in seiner Sitzung am 9. Juni 1976 abgeschlossen.

Zweck des Gesetzentwurfs ist es, § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke im Rahmen des § 14 des Gesetzes über Umweltstatistiken vom 15. August 1974, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 14 des Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 15. August 1974, ausdrücklich für anwendbar zu erklären und damit klarzustellen, daß sich die Geheimhaltungspflicht auch auf Personen erstreckt, denen geheimhaltungsbedürftige Einzelangaben zugeleitet werden.

Zu den Einzelvorschriften wird auf die Begründung des Entwurfs der Bundesregierung — Drucksache 7/5212 — verwiesen.

Bonn, den 10. Juni 1976

Dr. Gruhl **Konrad**
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/5212 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. Juni 1976

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen) **Dr. Gruhl** **Konrad**
Vorsitzender Berichterstatter